HWK
HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Merkblatt

zur Eintragung in das Installateurverzeichnis

Worauf Handwerker in den Bereichen Gas/Wasser/Strom achten sollten!

Die Herstellung, Veränderung, Instandsetzung und Wartung von Erdgas-, Wasser- und Strominstallationen nehmen örtliche (Gas-)Netzbetreiber und Wasserversorgungsunternehmen vor. Die Unternehmen können dabei regionale Betriebe beauftragen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der regionale Betrieb zusätzlich zum Handwerksrolleneinntrag auch in einem sogenannten „Installateurverzeichnis" gelistet ist. Das Verzeichnis wird beim örtlichen Netzbetreiber oder Wasserversorgungsunternehmen geführt.

Hintergrund:
Der Anschlussnehmer/Kunde soll durch eine weitere Qualitätskontrolle geschützt und die Sicherheit in der Gas- und Stromversorgung sowie auch die Lebensmittelqualität des Trinkwassers sollen sichergestellt werden.

Zuständigkeit:
Zuständig für das Führen eines Installateurverzeichnisses ist jeder Netzbetreiber und jedes Wasserversorgungsunternehmen. Ein Betrieb kann sich bei dem Unternehmen eintragen lassen, in dessen Netzgebiet sich seine gewerbliche Niederlassung befindet. Zum Beispiel sind für Münster unter anderem die Stadtwerke Münster zuständig. Informationen zur Eintragung erhalten Sie hier unter:
www.muenster-netz.de/netz-hausanschluesse/online-anmeldung.html

Voraussetzungen:
Ein Betrieb, der sich eintragen lassen möchte, muss die folgenden grundlegenden Anforderungen erfüllen:

- **Sachkundenachweis** des Inhabers oder des verantwortlichen Fachmanns, für Elektriker grundsätzlich Teilnahme am TREI-Lehrgang. Die Prüfung der erforderlichen Fachkenntnis erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Netzbetreiber oder das Wasserversorgungsunternehmen. Die Handwerkskammer hat hier keine Prüfungskompetenz.
- **Anstellungsvertrag** für die verantwortliche Fachkraft. Dies ist nicht erforderlich, soweit der Betriebsinhaber selbst die verantwortliche Fachkraft ist.
- **Handwerksrolleneintragung**
- **Gewerbeanmeldung**
- **Betriebshaftpflichtversicherung**
- ordnungsgemäße **Ausrüstung** des Betriebs gemäß den jeweils geltenden Richtlinien und Grundsätzen, also fachlich ausreichend ausgestattete Werkstatt mitsamt Werkstattwagen sowie Vorhandensein aller einschlägigen und aktuellen Vorschriften, Richtlinien, Gesetze und Verordnungen
- **gegebenenfalls weitere Nachweise** erforderlich je nach Fachgebiet und Bezirk, zum Beispiel Berufserfahrung, zusätzliche Lehrgänge

Folgen:
Erst nach Eintragung in das Installateurverzeichnis dürfen Netzbetreiber und Wasserversorger regionale Unternehmen beauftragen. Der jeweilige Betrieb erhält einen Installateurausweis, in dem die Eintragungsnummer, Angaben zum Betrieb sowie die verantwortliche Fachkraft vermerkt sind. Des Weiteren muss der eingetragene Betrieb sämtliche Änderungen der Betriebsstruktur und der Fachkräfte mitteilen. Die Mitteilungspflichten ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag mit dem Netzbetreiber/ Versorger.

Ansprechpartner:

Meike Menzel
Telefon 0251 5203-215
Telefon 0251 5203-218
meike.menzel@
hwk-muenster.de

Kathrin Hennenberg
Telefon 0251 5203-229
Telefax 0251 5203-218
kathrin.hennenberg@
hwk-muenster.de

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

www.hwk-muenster.de